

Kunsthandwerksmarkt Hallein

Alois Frauenhuber
5411 Oberalm bei Hallein, Halleiner Landesstraße 36

Telefon 06245 / 87432, 0664 320 3738,
Fax 0043 (0)6245 71987

medienservice@hallo-hallein.at

www.hallo-hallein.at



Steuer Nr: 81/2185

IBAN: AT18 4501 0000 2013 2049

BIC: VBOEATWWSAL

Seite 1 Antrag

Seite 2 die Teilnahmebedingungen

im Jänner 2024 Internet

Kunsthandwerksmarkt Hallein 8. und 9. Juni 2024

> Antrag zur Teilnahme am 31. Kunsthandwerksmarkt in Hallein

Ich möchte einen Standplatz von _____ Meter in der Breite, **die Standtiefe beträgt max. 3 Meter**

Wird Ihr Teilnahmeantrag angenommen, senden wir die für beide Seiten verbindliche Anmeldebestätigung,
(siehe Marktordnung Pkt. 2).

Regulärer Antragsannahmeschluß ist der 31. März 2024. Nachmeldungen, soweit möglich, kosten zusätzlich 10,00 Euro.

Teilnahmegebühr: Der Standplatz bis 3 lfm kostet **Euro 147,00** zuzüglich 20% Mehrwertsteuer

Jeder weitere lfm. € 49,00 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer

Strombedarf bis 0,5 KW ist kostenlos. Bei mehr als 0,5 KW ist gesonderte Anmeldung erforderlich.

> **Liste der angebotenen Waren** (Nur eigene kunsthandwerklich hergestellte Produkte möglich): genaue Angaben erforderlich:
Alle Erzeugnisse auflisten - wenn möglich Foto senden - auch wenn sie schon bei uns gewesen sind!

1.

2.

3.

4.

5.

Das Anbieten von nicht selbst produzierter Ware (Handelsware) ist verboten. Siehe Teilnahmebedingungen, siehe Pkt. 1 u 13

Wenn ihre Produkte dem geforderten Standard entsprechen, sind sie herzlichst zur Teilnahme eingeladen.

Bei falschen Voraussetzungen (Punkt 1 und 13) erfolgt sofortiger Verweis von der Veranstaltung, gemäß Punkt 13

Teilnehmer

Name / Inhaber

Straße / Haus Nr.

Postleitzahl / Ort

Land

Die Bearbeitung und
Platzierung erfolgt
in der Reihe
nach Eingang
der Anmeldungen

Telefon Handy und Festnetz

Fax

eMailadresse

Homepage

Aufbau: Freitag ab 18 Uhr bis max. 20.00 Uhr, nur nach Zusage.
Samstag, ab 7.00 Uhr früh, Ende Aufbau **spätestens 9 Uhr**, die Autos müssen bis dahin aus dem Marktgelände sein.
Uns steht der am Plan ersichtliche nahe Parkplatz kostenlos zur Verfügung.

Marktzeiten: **Samstag, 9-19 Uhr**, und **Sonntag 10 -18 Uhr**.

Abbau: Sonntag, ausschließlich **nach** 18 Uhr möglich, der Platz muss bis 19,30 geräumt und gesäubert sein.

Bei Annahme Ihrer Anmeldung senden wir die verbindliche Teilnahmebestätigung mit der Teilnahmekostenvorschreibung.
Die Teilnahme am Markt ist damit rechtlich verbindlich (Stornomöglichkeit siehe Teilnahmebedingungen Punkte 14; 15 u 16).
Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungserhalt zur Zahlung auf unser Bankkonto IBAN: AT18 4501 0000 2013 2049 fällig, gem. Punkt 15.

> Ich bestätige die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen am Kunsthandwerksmarkt (Seite 1 und Seite 2 - bzw. Rückseite).

Datum:

Unterschrift

Senden Sie das ausgefüllte Formular per eMail oder per Fax 0043 6245 71987, oder per Post, bis **spätesten 31. März 2024**

Mit dem Antrag zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt verpflichtet sich der Teilnehmer zur Anerkennung der folgenden Teilnahmebedingungen (Marktordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Alois Frauenhuber
Kunsthandwerksmarkt
Halleiner Landesstraße 36
5411 Oberalm bei Hallein

Teilnahmebedingungen: 1. MARKTORDNUNG

- 1 **Teilnahme an der Veranstaltung.** Sie müssen Kunsthandwerker sein (freischaffender bzw. gewerblicher) um diesem Anspruch gerecht zu werden. Sie versichern, nur Produkte aus eigener kunsthandwerklicher Fertigung (*Liste auf Seite 1*) anzubieten. Sie versichern, das diese Liste ihrer Erzeugnisse vollständig ist und den Teilnahmekriterien entspricht.
- 2 **Teilnahmebestätigung:** Nach Annahme Ihres Antrages zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt senden wir die für beide Seiten verbindliche Teilnahmebestätigung. Ihre Teilnahme ist damit abgeschlossen!
Stornierung des Antrages nach Annahmebestätigung ist nur gemäß Punkt 16 Geschäftsbedingungen möglich.
- 3 **Standplatz:** Die Standplätze befinden sich voraussichtlich, wie im Vorjahr auf der Pernerinsel. Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben und sind verbindlich einzuhalten. Die Standtiefe beträgt maximal 3 Meter. Standplatzwünsche sind nicht verbindlich.
- 4 **Behördliche Auflagen** sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind einzuhalten.
- 5 **Auf - Abbauzeiten:** Zufahren und Ladetätigkeit in das Veranstaltungsgelände nur zu den ausgewiesenen Zeiten, außerhalb der Marktzeiten.
Zufahren zur Beschickung mit Waren: Nur außerhalb der Marktzeiten.
- 6 **Marktzeiten:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauzeit verlässlich einzuhalten (*Seite 1*).
- 7 **Witterung.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte Vorsorge treffen (Sicherung gg. Wind ecc).
- 8 **Auto-Verkehr:** Sämtliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Verbote sind auch während der Veranstaltungszeiten gültig. Während der Marktzeiten ist Halten und Parken, sowie jeder Kfz-Verkehr im Marktgelände verboten. Parken ist nur auf den öffentlichen Parkplätzen möglich. **ACHTUNG:** Parkgebühren können anfallen. Vorsicht Organmandat!
- 9 **Namensschild und Preisauszeichnung:** Der Aussteller sorgt für repräsentativen Marktstand mit deutlich lesbarem Namensschild. Die Waren unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
- 10 **Stromanschlüsse** werden an bestimmten Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel bzw. Verteiler sind mitzubringen.
- 11 **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich, laufend rund um den Standplatz, und am Ende der Veranstaltung zu reinigen. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 12 **Müll Entsorgung:** Müll darf nur in gut verschlossenen, handelsüblichen Müllsäcken (bitte besorgen!), und nur an ausgewiesener Sammelstelle deponiert werden.
- 13 **Verstoß gegen Marktordnung und Geschäftsbedingungen.** Bei grobem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere wenn
 - a) das Warenangebot nicht den Teilnahmekriterien (bzw. der bewilligten Liste der angebotenen Waren, Seite 1), entspricht
 - b) der Teilnehmer nicht, oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint,kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sowie ohne Geldrückgabe sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist Schadenersatz in der Höhe einer weiteren Teilnahmegebühr zu entrichten.

Teilnahmebedingungen: 2. Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 14 **Mit dem Antrag zur Teilnahme und der zugestellten Teilnahmebestätigung ist die Teilnahme rechtsverbindlich und damit rechtskräftig.** Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme jederzeit zurückziehen.
- 15 **Teilnahmegebühr:** Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr gemäß Anmeldung vorgeschrieben. Darin Enthalten sind Kosten für allgemeinen Organisationsaufwand, Veranstaltungskosten, Werbemaßnahmen, die Nutzung zur Verfügung gestellter Infrastruktur (Strom etc.), sowie mögliches Rahmenprogramm (zb Musik). Die Rechnung ist bei Erhalt zur Zahlung fällig.
- 16 **Stornomöglichkeit:** Bei Stornierung fallen Stornierungskosten an. Die Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Bis 30 Tage vor Veranstaltung 50% der Standgebühr, danach 100%
Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschaler Schadenersatz.
- 17 **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung. In den Nachtstunden patrouilliert eine Nachtwache, was jedoch keine Garantie für völlige Sicherheit darstellt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle möglichen weiteren Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.
- 18 **Zahlungsbedingungen:** Nach eingelangter Anmeldung senden wir die Anmeldebestätigung und im Folgenden die Teilnahmekostenrechnung.
Fälligkeit der Rechnung: umgehend bei Rechnungserhalt.
Jedes Mahnschreiben wird mit Euro 10,00 verrechnet. Bei Inkasso vor Ort fallen zusätzlich weitere 10,00 Euro Inkassokosten an.
- 19 **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind verboten.
- 20 **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung auf Grund "Höherer Gewalt" unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gebührenrückzahlung.
Bei Totalabsage am Tag vor Beginn der Veranstaltung erfolgt die Rückzahlung abzüglich bereits angefallener Kosten des Veranstalters.
- 21 **Als Gerichtsstand** ist das Bezirksgericht Hallein vvereinbart.
- 22 **Bei Angelegenheiten jeder Art** ist die Veranstaltungsleitung umgehend zu kontaktieren.